



Basel, 14. August 2023

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Keller

Wir haben Ihre Antwort vom 25. Juli 2023 erhalten. Es ist äusserst bedauerlich, dass Sie unser Anliegen nicht mit uns persönlich besprechen möchten. Die Bürgerinnen und Bürger von Basel sowie unsere Mitglieder haben jedoch das Recht zu erfahren, wie Sie als Regierungsrätin zu den gestellten Vorwürfen stehen. Sie haben in Ihrem Brief keine Stellung zu den einzelnen Punkten genommen, weswegen wir Ihnen nun diese als Fragen stellen.

Entscheid grosser Rat und Interessenkonflikt

1. Der Grosse Rat hat mit deutlichem Mehr die Motion von Herrn Brigger gutgeheissen, weil er in der Handlung der SBK ein wesentliches Problem erkannt hatte. Seit diesem massgebenden Entscheid hat sich nicht geändert. Im Gegenteil. Sie schildern nun in Ihrem Brief, dass bezüglich Umsetzung des Parlamentarischen Willens und der jetzigen Lage mit der SBK keine Differenzen gibt. Haben Sie die Grossräte gefragt, ob Sie dies auch so sehen? All diejenigen, mit welchen wir in Kontakt stehen, sind da anderer Meinung. Wie können Sie so sicher sein, dass Sie denn Willen des Grossen Rates richtig interpretieren?
2. Erachten Sie es als korrekt, dass die SBK nach dem Entscheid des Grossen Rates selbst entscheiden kann, ab wann bei Projekten das Prädikat «von grosser Tragweite und grundsätzliche Bedeutung» erreicht wird? Wie stellen Sie sicher, dass die SBK ihr Ermessen nicht überschreitet und Ihre Behörde damit unzulässigerweise blockiert?
3. Sind Sie der Meinung, dass in Basel-Stadt tätige Architekten Ihre Projekte neutral und unabhängig bewerten können, wenn Sie gleichzeitig Mitglieder der SBK sind? Denken Sie, dass wenn der Präsident der SBK ein Projekt einreicht, andere Mitglieder der SBK dieses Projekt unbefangen kritisieren können? Wir haben aufgrund der Projekte an der Holeestrasse/Pfeffingerstrasse nachgewiesen, dass dies nicht so ist.
4. Stimmt es für Sie, dass der Präsident der SBK bei seinem Projekt an der Holeestrasse (einer viergeschossigen Lage) ein sieben Stockwerke Koloss erstellt und dann den anderen Architekten vorwirft, Ihre Architektur wirke zu dominant, weil man einen erlaubten Risalit projektiert hat? Wie stellen Sie sicher, dass die von Ihnen erlassenen Bauentscheide rechtsgleich erfolgen?
5. Ist es Ihrer Ansicht nach korrekt, dass die SBK ihre Pflicht, die Architekten und Bauherren zu beraten, nicht wahrnehmen will und willkürlich Projekte abweist, ohne diese zu begründen? Haben Sie jemals an einer solchen Projektbesprechung teilgenommen?

Es ist uns klar, dass die SKB lediglich in Ihrem Departement «eingemietet» ist. Aber es ist auch Ihre Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger, welche bauen möchten, vor unrechtmässiger Einflussnahme der SBK zu schützen, d.h. Sie müssen die Rechte Ihres Departements gegenüber der SBK wahren.

Einerseits ist es selbstredend, dass eine Kommission wie die SBK nicht nach irgendwelchen subjektiven Befindlichkeiten agieren darf, andererseits müsste die SBK bei abschlägigen Antworten, wie die Bauinspektoren es machen, konkret mitteilen, was geändert werden müsste und dies auch schriftlich begründen. Alles andere stellt keine zeitgemässe und professionelle Zusammenarbeit dar, welche am Ende Ihre Departementstätigkeit und Autorität untergräbt. Finden Sie es in Ordnung bzw. weshalb tolerieren Sie es, dass die SBK willkürlich handeln kann? Finden Sie die Arbeitsweise der SBK in Ordnung? Respektive unterstützen Sie als Departementsvorsteherin diese Praxis, obschon Sie nicht im Interesse der Bürger:innen ist, nicht dem Willen des Gesetzgebers entspricht und die Befugnisse Ihres Departements massiv einschränkt?

Projekte / Bauordnung

6. Finden Sie es in Ordnung, dass die SBK die massiven Wohnungsnotprobleme der Stadt nicht wahrnehmen will und stets wertvolle Wohnflächen durch ihre Entscheide zerstört?

7. Wie stehen Sie dazu, dass die SBK beim Projekt an der Neubadstrasse (siehe Beispiel auf unserer Homepage) 800 m² Wohnfläche vernichten will, indem sie die erlaubte Bebauung verhindern möchte und dabei keine Argumente gibt?

8. Agiert Ihrer Meinung nach die SBK beim Projekt an der besagten Neubadstrasse im Sinne der Bürger:innen von Basel? Bitte beachten Sie noch folgende Ausgangslage:

- Diese überaus unattraktive Fläche in Basel würde für immer so bleiben, was auch im Zusammenspiel mit der gegenüberliegenden Kirche sowie aus städtebaulicher Sicht nicht anzustreben ist.
- Zudem verliert Basel, welches bereits mit der Wohnungsnot zu kämpfen hat, mindestens 8 Wohnungen. Geplant sind - mit dem eingereichten Projekt - 15 Wohnungen. Somit würde man bei einem Blockrandverbot, nicht im Sinne der Stadt und der Bevölkerung handeln.
- Sowohl Steuereinnahmen durch den Bau und die Handänderung, als auch wiederkehrende Steuereinnahmen werden so in mehrere Millionenhöhen verhindert.
- Die Parzelle könnte nicht mit einem guten Projekt überbaut werden, da die Geometrie der gesplitteten Parzelle alles andere als Ideal ist (siehe mögliche Volumetrie, beim untenstehenden Bild und Situationsplan) und das Potential dieser Lage könnte nicht ausgeschöpft werden.

9. Unterstützen Sie es, dass die SBK bei einem privaten Grundstück (Projekt Neubadstrasse) ein Wettbewerb veranlassen möchte, ohne dass es hierfür eine gesetzliche Grundlage gibt?

10. Finden Sie es korrekt, dass die SBK an der Dornacherstrasse (siehe Beispiel auf unserer Homepage) das zweite Attikageschoss und somit wertvolle 100m² Wohnfläche verhindern wollte, sowie gegen das Prinzip des verdichteten Bauens handelt und dies, obwohl das zweite Dachgeschoss vom Strassenraum kaum ersichtlich war?

11. Ist es Ihrer Meinung nach im Sinne der Stadtbevölkerung, dass die SBK bei beinahe jedem Projekt den Bau von Risaliten und Erkern verhindert, obwohl diese nach BPG erlaubt sind?

12. Finden Sie es in Ordnung, dass die SBK bei der Gestaltung von Innenhöfen mitredet, obwohl die Stadtgärtnerei dafür zuständig ist und dies, inkl. Eingangsbreiten, nichts mit der Gesamtwirkung eines Stadtbilds zu tun haben – und sicherlich nicht von grosser Tragweite sind?

13. Ist es für Sie angemessen, dass die SBK ein transparentes Geländer anstelle massiver Brüstungen zu Ungunsten der Privatsphäre der Bevölkerung anordnet, obwohl die Gestaltung mit Brüstungen eleganter war als mit Staketengeländern (siehe Beispiel auf unserer Homepage)?

Grundrechte

14. Befürworten Sie die Missachtung der Grundrechte durch die SBK, indem Sie zulassen, dass die SBK sowohl die Eigentumsgarantie als auch die Wirtschaftsfreiheit missachtet?
15. Sind Sie der Auffassung, dass sich die SBK über das Gesetz stellen darf? Seit Monaten herrscht in Basel in diesem Punkt weder Rechtsgleichheit noch Rechtssicherheit. Wie stehen Sie als RR dazu?
16. Ist Ihnen bewusst, dass die SBK gegen Gerichtsentscheide handelt, indem die Eigentumsgarantie massiv missachtet wird?
17. Es ist offensichtlich, dass die SBK die Wettbewerbsfähigkeit beschränkt und hiermit die Gesamtwirtschaft schädigt. Wir erwähnen nochmals, dass in Basel eine Wohnungsnot herrscht und die Bevölkerung mit Sicherheit keine Bau-Verhinderer und Wohnflächen-Vernichter in Form eines Gremiums, welches durch die Steuerzahlenden finanziert wird, wünscht. Wie stehen Sie dazu?
18. Wir haben nachgewiesen, dass zahlreiche Projekte mehrerer Architekten willkürlich von der SBK zurückgewiesen worden sind. Wollen Sie als Vorsteherin des Baudepartements den klaren Willen des Parlaments weiterhin nur stillschweigend auf dem Papier umsetzen und der SBK faktisch nach wie vor billigen, sehr viel Einfluss auf die Projekte einzunehmen ohne Rahmenbedingungen zu stellen?
19. Willkürverbot durch klare Regeln. In unserem Brief haben wir unser legitimes Bedürfnis geschildert, dass man keine Willkür mehr haben möchte. Diesbezüglich haben wir mit einem sehr hohen Aufwand eine Charta erarbeitet, welche unter anderem die Definition der grossen Tragweite und grundsätzliche Bedeutung umschreibt. Auch hierzu erhalten wir in Ihrem Antwortschreiben keine offizielle Stellungnahme.

Stellungnahme zu Ihrem Brief

Sie werfen uns in Ihrem Antwortschreiben vor, beim Projekt an der Pfeffingerstrasse 11 preisgünstige Wohnungen abzubauen und das dies heikel und zu begründen sei. Ihre Antwort ist in Anbetracht der Problematik verfehlt und zeigt lediglich, dass Ihnen die Gegebenheiten offenbar nicht bekannt sind: Das BGI als Vollzugs- und Bewilligungsbehörde bzw. die Staatliche Stelle für Wohnraumschutz prüft bei Abbruch von Wohnraum und Ersatzneubauten, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten sind. Wir bauen mit dem Neubau 31 Wohnungen. Also über 100% mehr Wohnraum als bestehend. Der Grenzwert wäre bei 20% bzw. 40%. Hierzu müssen Bauherren und Planer keine weiteren Begründungen abgeben. Es ist zudem ein einfaches Marktprinzip von Angebot und Nachfrage. Die Wohnungspreise sind bedauerlicherweise sehr hoch, weil zu wenig Angebot auf dem Markt vorliegt und genau solche Projekte würden helfen, diese heikle Lage zu entschärfen. Die Wohnungsnot bekämpft man, indem man mehr baut und nicht indem man das Bauen verhindert. Gemäss Ihrem Schreiben sind Sie ebenso der Meinung, dass nachvollziehbare Begründungen der Stadtbildkommission (SBK) von hoher Wichtigkeit ist. Wir haben Ihnen eindeutig aufgezeigt, dass dies nicht zutrifft und trotzdem sind Sie gemäss Ihrem Antwortschreiben der Auffassung, dass Sie unsere Kritik nicht teilen. Wir hoffen, dass mit der Fragebeantwortung Sie die Problematik bewusster aufnehmen werden und bieten Ihnen hierzu erneut ein Besprechungstermin an.

Mit freundlichen Grüssen
Verein «stadt-bild-basel»


Alfio Frisina
Präsident